

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 67439/03
Arbeitstitel: Kartäuserwall in Köln-Altstadt/Süd**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 1 (Innen- stadt)	24.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	14.02.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	04.03.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt

- den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 67439/03 für die Flurstücke 196 und 188, Flur 13, Gemarkung Köln (Kartäuserwall 28) in Köln-Altstadt/Süd —Arbeitstitel: Kartäuserwall in Köln-Altstadt/Süd— nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß Anlage 2 zu ändern;
- den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 67439/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 BauGB in Anwendung des Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3 316) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Ziel des Bebauungsplanes (VEP) ist, auf dem Grundstück Kartäuserwall 28 eine Wohn- und Büronutzung zu errichten. Es sollen ca. 50 Wohnungen und untergeordnet Büronutzung entstehen.

VorberatungenBeschluss zur Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (VEP):

BV 1	01.03.2007	TOP	8.9	einstimmig zugestimmt
StEA	08.03.2007	TOP	10.4	einstimmig zugestimmt

Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (VEP) durchgeführt:

Vom 29.03. bis 30.04.2007 abwägungsrelevante Stellungnahmen sind nicht eingegangen

Im Anschluss wurde der Bebauungsplan-Entwurf (VEP) nach § 4a Abs. 3 BauGB geringfügig geändert, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt wurden. Von den Änderungen waren keine Träger öffentlicher Belange betroffen. Der betroffene Nachbar hat den Änderungen zugestimmt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4

- Anlage 1: Übersichtsplan**
- Anlage 2: Darstellung der durchgeführten Änderungen**
- Anlage 3: Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB**
- Anlage 4: vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) - Verkleinerung**